1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 47300/2021/1 - DIX.B.T13.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

BORT GmbH
Am Schweizerbach 1
-71384 WEINSTADT

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

BORT GmbH
Am Schweizerbach 1
-71384 WEINSTADT

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/03/17

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/11/10 ZT 0270 B

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1010 00 1**

Umsatzsteuersatz: **7%**

8 Warenbeschreibung

Sog. BORT Talo FX, Art. 054 800, im Wesentlichen bestehend aus einer Sprunggelenkbandage aus elastischen und unelastischen, teilweise gepolsterten Spinnstoffen, die an der Ferse und der Fußspitze offen ist. Die Vorrichtung ist seitlich mit zwei integrierten, entnehmbaren, anaomisch geformten, stabilen, starren, gepolsteren, ca. 19,5 cm x 7,5 cm großen Schalen aus Kunststoff versehen und verfügt über ein unelastisches Verschlusssystem aus einem zirkulären Unterschenkelgurt und zwei diagonal über den Mittelfuß zu führenden Stabilisierungsgurten.
Zur äußeren Form siehe Abbildung in der Anlage.
Sie dient dem postoperativen Stützen und Halten unter vollständiger Verhinderung von bestimmten Bewegungen nach Bandnaht, zur konservativen Therapie von Sprunggelenkdistorsionen und Bandrupturen sowie zur Ruhigstellung bei entzündlichen Reizzuständen, Rheuma, Arthritis, Tendinitiden und Bandverletzungen sowie bei Supinations- oder Pronationstrauma.
Die Ware ist mit einer Gebrauchsanweisung in einem bedruckten Pappkarton verpackt,

Sie wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90
Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 01.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 02.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 04.2

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben X Sonstiges ☐

Ort Berlin

Datum 17. März 2022

Im Auftrag

Schumann

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

GENERALZOLLDIREKTION 300